

wahrer Landesvater. Zu Prag nahm er seine Residenz und schmückte sie mit den herrlichsten Gebäuden und Anlagen. Prag sollte der leuchtende Mittelpunkt nicht nur von Böhmen, sondern vom ganzen deutschen Reiche werden. Hier errichtete er auch zur Bildung seiner Böhmen im Jahre 1348 nach dem Muster der Pariser Universität die erste deutsche Universität, welche schon bald nach ihrer Stiftung siebentausend Studierende zählte.

Die goldene Bulle (1356). — Das Wichtigste, was ihm Deutschland zu verdanken hat, ist jenes berühmte Reichsgrundgesetz, die goldene Bulle. Durch diese wurde im Jahre 1356 das ausschließende Wahlrecht des deutschen Kaisers sieben Kurfürsten*), drei geistlichen und vier weltlichen, überlassen oder vielmehr förmlich bestätigt; denn sie hatten sich dasselbe bereits seit einem Jahrhundert angemahet. Diese sieben Kurfürsten aber waren: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Pfalzgraf am Rhein. Zur Verhütung aller Streitigkeiten sollte die Kurwürde an dem Lande gebunden sein, und bei Erledigung des Thrones derselbe innerhalb dreier Monate wieder besetzt werden. Zu Frankfurt am Main sollte die Wahl, zu Aachen aber, welches von Alters her als Residenz „der königliche Stuhl“ genannt wurde, die Krönung gehalten werden. Diese und andere Verordnungen erhielt das Reichsgrundgesetz, welches seinen Namen „goldene Bulle“**) von dem in Gold getriebenen Siegel führte, das, in einer Kapsel (bulla) eingeschlossen, an dieser Urkunde auf Pergament mit einer Schnur befestigt war. Die Macht des Kaisers bestand nur noch in seinen Erblanden. Denn von unmittelbaren kaiserlichen Gütern, Einkünften und Rechten war nach den verschwenderischen Verleihungen der früheren Kai-

*) Von dem altdeutschen Worte „küren“, d. i. wählen.

**) Vorzugsweise wird eine Verordnung oder ein Dekret des Papstes in Glaubens- und Kirchensachen Bulle genannt.